

Vorlage Nr. 8/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Wirtschaft -		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Masterplan Stadtmarketing Bremerhaven
Hier: EBG-Sachstandsbericht 2021

A Problem

Auf Grundlage des im November 2017 beschlossenen Masterplan Stadtmarketing Bremerhaven und des darin festgelegten 10-Punkte Programms erarbeitet die Erlebnis Bremerhaven Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH (EBG) in Abstimmung mit der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) und ggf. anderen öffentlichen Gesellschaften und Institutionen, die durch ihre Marketingaktivitäten das Image der Stadt Bremerhaven prägen, jährlich einen Marketingplan und konkrete Einzelmaßnahmen zur Umsetzung. Er wird dann dem Stadtmarketingbeirat vorgestellt und in der Regel anschließend dem Magistrat und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Frühjahr eines jeden Jahres ist dann der Sachstandsbericht über die Umsetzung für das jeweilige Vorjahr zu fertigen.

B Lösung

Nachdem sich der Stadtmarketingbeirat am 22.09.2020 für die Umsetzung des Stadtmarketingkonzeptes 2021 ausgesprochen hat, haben der Magistrat am 28.10.2020 und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 08.12.2020 dem vorgelegten Plan für 2021 zugestimmt.

Mit dem in der Anlage beigefügten Sachstandsbericht informiert die EBG über die im Jahr 2021 umgesetzten Maßnahmen des Stadtmarketings.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Für eine Geschlechterrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sports werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Durch die Kenntnisnahme des Berichts ist kein Stadtteil besonders betroffen.

Es sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

EBG.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den EBG-Sachstandsbericht „Masterplan Stadtmarketing Bremerhaven 2021“ zur Kenntnis.

Grantz

Oberbürgermeister

Anlage: EBG-Sachstandsbericht „Masterplan Stadtmarketing Bremerhaven 2021“